

Die Besteuerung strukturierter Produkte in der Schweiz

# Nur die Rendite nach Steuern zählt

■ Markus Bamert, dipl. Steuerexperte, Steuerkonsulent, Naegeli & Partner Rechtsanwälte Zürich

*Immer mehr strukturierte Produkte finden ihren Weg in die Portefeuilles Schweizer Privatanleger und -anlegerinnen<sup>1</sup>. Die steuerliche Behandlung solcher Produkte hat dabei massgebenden Einfluss auf die Rendite. Nur wer die Besteuerungsgrundzüge solcher Produkte kennt, kann die Steuerfolgen in die persönliche Produktwahl mit einbeziehen und so die angestrebte Rendite nach Steuern erzielen.*

Bei strukturierten Produkten fallen nicht nur Einkommenssteuern auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde an, sondern auf bestimmten Erträgen wird, sofern die Emittentin ihren Sitz in der Schweiz hat, auch die Verrechnungssteuer von 35 Prozent erhoben. Nicht zuletzt werden unter bestimmten Voraussetzungen auch Stempelabgaben bei der Ausgabe (Emissionsabgabe) sowie beim Handel (Umsatzabgabe) fällig. Die meisten strukturierten Produkte werden von Emittenten mit Sitz im Ausland ausgegeben und somit fällt weder die Verrechnungssteuer noch die Emissionsabgabe an. Auf diese zwei Steuerarten wird nachstehend nicht näher eingegangen.

## Kapitalgewinne steuerfrei – Vermögenserträge steuerbar

Für natürliche Personen mit steuerlichem Wohnsitz in der Schweiz, die bewegliches Kapitalvermögen, wie zum Beispiel Wertpapiere, in ihrem Privatvermögen halten, gilt der Grundsatz, dass Kapitalgewinne steuerfrei sind, während Vermögenserträge wie Zinsen und Dividenden der Einkommenssteuer unterliegen. Spiegelbildlich zu den Kapitalgewinnen sind Kapitalverluste steuerlich nicht abzugsfähig. Die Unterscheidung zwischen steuerfreien Kapitalgewinnen

und steuerbaren Vermögenserträgen ist auch für strukturierte Produkte zentral. Strukturierte Produkte mit einem hohen Anteil an Kapitalgewinn weisen dementsprechend eine bessere Rendite nach Steuern aus.

## Strukturiertes Produkt: verzinsliche Anlage und Option

Bei strukturierten Produkten handelt es sich oftmals um eine Kombination einer verzinslichen Anlage und einer oder mehreren Optionen (Ausnahme zum Beispiel ein Tracker-Zertifikat, das den Basiswert direkt abbildet). Die Erträge aus der verzinslichen Anlage (so genannte Bondkomponente) müssen als Vermögensertrag versteuert werden, die Erträge aus der Optionskomponente sind hingegen im Privatvermögen als steuerfreier Kapitalgewinn zu qualifizieren.

Für die steuerliche Beurteilung werden solche «zusammengesetzten» Produkte wenn immer möglich in die einzelnen Bestandteile (Bond- und Optionskomponente) zerlegt. Damit diese Aufteilung des Produktes möglich ist, muss somit ein strukturiertes Produkt «transparent» gemacht werden, das heisst, der Anteil der Bondkomponente und der Anteil der Optionskomponente werden durch die Emittentin basierend auf einer marktkonformen Verzinsung finanzmathematisch berechnet und im Produkt-Termsheet bei Emission ausgewiesen. Zudem muss die Überprüfung durch

die Eidgenössische Steuerverwaltung die Richtigkeit der dargestellten Werte ergeben. Wird ein Produkt nicht transparent gemacht, das heisst die Einzelteile des strukturierten Produktes nicht offen gelegt, ist grundsätzlich der gesamte Gewinn zu versteuern. Erträge aus der Optionskomponente wären bei einer transparenten Behandlung im Privatvermögen steu-

Anzeige



## Software für Vermögensverwalter

Performance, Konsolidierungen, BVG, Strategieüberwachung, Handelsunterstützung, Optionsüberwachung, Family Office, Transparenz, Anlagepolitik, Risikoverteilung.

**Endlich eine Software, mit der Sie sich auf Wichtigeres konzentrieren können als auf die Software.**

## regioData Consulting AG

Informatikdienstleistungen für Vermögensverwalter

Baslerstrasse 354  
4123 Allschwil

Tel. 061 462 01 00  
Fax 061 462 01 04

E-Mail: [regiodata@bluewin.ch](mailto:regiodata@bluewin.ch)  
[www.regiodata.ch](http://www.regiodata.ch)

<sup>1</sup> Der einfacheren Verständlichkeit wegen wird nachfolgend für die Bezeichnung Anleger und Anlegerinnen lediglich noch die männliche Form verwendet.

## Besteuerung von transparenten und nicht transparenten Produkten

Strukturiertes Produkt z.B.: Kapitalschutz-Produkt, Bonuszertifikat, Outputperformance mit Basiswert Aktienindex		
Transparent		Nicht transparent
Bondkomponente		Optionskomponente
IUP	NIUP	
Modifizierte Differenzbesteuerung und Besteuerung allfälliger Zinszahlungen bei Fälligkeit  Verrechnungssteuer wird im Zeitpunkt der Rückzahlung erhoben	Besteuerung der periodischen Zinsen bei Fälligkeit und Besteuerung der Einmalverzinsung (Diskontokomponente) im Zeitpunkt der Rückzahlung	Die Erträge aus der Optionskomponente sind im <b>Privatvermögen steuerfrei</b>  Reine Differenzbesteuerung: Verkaufs- bzw. Rückzahlungspreis abzüglich Kaufpreis wird als Einkommen besteuert  Verrechnungssteuer auf der gesamten Differenz im Zeitpunkt der Rückzahlung sowie auf allfälligen Zinszahlungen bei Zinsfälligkeit.

Quelle: in Anlehnung an den Swiss Derivative Guide 2006/07

erfrei. Somit wird die Rendite nach Steuern massgeblich verschlechtert.

Gemäss Kreisschreiben Nr. 15 vom 7. Februar 2007 der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) über die Besteuerung von Obligationen und derivativen Finanzinstrumenten kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Produkt auch nachträglich transparent gemacht werden.

### Transparenz und konkrete Steuerfolgen

Mehr und mehr Emittenten von strukturierten Produkten gehen dazu über, in den Produkte-Termsheets die Steuerfolgen für einen privaten Anleger mit Steuerdomizil in der Schweiz in kurzer Form darzustellen. Zudem weist die ESTV in der von ihr publizierten Kursliste ([www.estv.admin.ch](http://www.estv.admin.ch)) bei transparenten Produkten den Emissionspreis der Bondkomponente aus. Reichen diese Informationen nicht aus, ist es empfehlenswert, einen Steuerspezialisten auf diesem Gebiet beizuziehen.

### Wer muss was wann als Einkommen versteuern?

Mit Blick auf die Veräusserung oder Rückzahlung eines strukturierten Produktes ist massgebend, ob ein solches als überwiegend einmalverzinslich (IUP = «*intérêt unique prédominant*») oder als überwiegend periodisch verzinslich (NIUP) zu qualifizieren ist.

Bei einem einmalverzinslichen (IUP-)Produkt wird der Zins auf der verzinslichen Anlage (Bondkomponente) ausschliesslich oder überwiegend mittels eines Einmalzinses bei Verfall bezahlt. Bei einem NIUP-Produkt betragen die im Voraus zugesi-

cherten Zinszahlungen mehr als 50 Prozent der gesamten zu versteuernenden Rendite, wobei die ESTV von einer marktkonformen Verzinsung ausgeht.

Qualifiziert sich ein strukturiertes Produkt als IUP, kommt bei Veräusserungen oder bei der Rückzahlung grundsätzlich die so genannte modifizierte Differenzbesteuerung zur Anwendung. Dabei wird der (theoretische) Wert der Bondkomponente täglich aufgrund der Restlaufzeit und der Entwicklung des fünfjährigen Swap-Satzes für die Emissionswährung analytisch berechnet. Die Bondkomponente wird auf den Börsenabrechnungen jeweils aufgeführt.

Jeder Anleger, der nun ein solches IUP-Produkt während der Laufzeit kauft und verkauft oder bis zur Rückzahlung hält, hat den durch ihn reali-

sierten Wertzuwachs auf der Bondkomponente als Einkommen zu versteuern. Allfällige periodische Zinsen sind durch den Investor zu versteuern, der das Produkt bei Zinsfälligkeit hält. Alle übrigen mit dem strukturierten Produkt erzielten Gewinne gelten als Kapitalgewinne und sind im Privatvermögen steuerfrei.

Sofern ein strukturiertes Produkt als nicht überwiegend einmalverzinsliches (NIUP-)Produkt zu qualifizieren ist, müssen die periodischen Zinsen, wie bei einem IUP-Produkt, durch den Investor versteuert werden, welcher das Produkt bei Zinsfälligkeit hält. Die allenfalls im Produkt enthaltene Einmalverzinsung (Diskontkomponente) ist hingegen alleine durch den Investor zu versteuern, der das Produkt bei Verfall besitzt. Bei einem Produkt mit Geld- oder Titel-

### Exkurs EU-Steuerrückbehalt

Der EU-Steuerrückbehalt betrifft Privatanleger mit Wohnsitz im EU-Raum und beträgt zurzeit 15 Prozent (ab 1. Juli 2008: 20 Prozent und ab 1. Juli 2011: 35 Prozent). Er wird bei einer Zinszahlung durch eine Zahlstelle an eine nutzungsberechtigte natürliche Person mit Ansässigkeit in einem EU-Mitgliedstaat erhoben.

In Abhängigkeit der Produktart und des Basiswertes können strukturierte Produkte, die von einem Ausländer emittiert werden, steuerbaren Zins im Sinne der EU-Zinsbesteuerung generieren. Als Beispiel unterliegt der im Voraus zugesicherte Zins eines kapi-

talgarantierten Produktes, dessen Basiswert Aktien sind, dem EU-Steuerrückbehalt. Zinszahlungen von strukturierten Produkten, die von einem Schweizer emittiert werden, unterliegen nicht dem EU-Steuerrückbehalt.

Aus der Sicht der Rendite nach Steuern ist es wichtig, dass ein strukturiertes Produkt im Zusammenhang mit dem EU-Steuerrückbehalt korrekt bei einem von der ESTV anerkannten Datenlieferanten angemeldet wird. Ist dies nicht der Fall, wird das Produkt als «unknown» geführt und unterliegt dementsprechend – allenfalls fälschlicherweise – dem EU-Steuerrückbehalt.

# «Die ZKB überzeugt von A bis Z. Auch als Partnerin externer Vermögensverwalter.»



André Kistler und Norbert Albin stellen höchste Ansprüche an die Professionalität ihrer Partnerbank. Die persönliche Betreuung besteht dabei durch hohes Engagement, Zuverlässigkeit und Fachwissen. Sprechen auch Sie mit unseren Spezialisten für externe Vermögensverwalter. Telefon 044 292 39 52, E-Mail [evvdesk@zkb.ch](mailto:evvdesk@zkb.ch). Willkommen bei der ZKB.

[www.zkb.ch/firmen](http://www.zkb.ch/firmen)

Die nahe Bank



Zürcher  
Kantonalbank

lieferung (so genannte Reverse Convertibles) – ohne Einmalverzinsung – umfasst der gesamte Coupon nicht nur den Zins für die Bondkomponente, sondern auch die Optionsprämie für die im Produkt enthaltene Put-Option. In diesem Fall wird vom gesamten Coupon ein marktkonformer Zins auf der Bondkomponente als Einkommen besteuert. Die im Coupon enthaltene Optionsprämie ist im Privatvermögen steuerfrei.

### Umsatzabgabe

Reverse Convertibles- und kapitalgarantierte Produkte mit einer überjährigen Laufzeit gelten als steuerbare Urkunde im Sinne des Stempelsteuergesetzes. Beim Handel solcher Pro-

dukte ist grundsätzlich auf dem Entgelt die Umsatzabgabe von 0.15 Prozent für inländische Titel respektive von 0.3 Prozent für ausländische Titel geschuldet. Weisen diese Produkte eine unterjährige Laufzeit auf, fällt beim Handel keine Umsatzabgabe an.

Bei Tracker-Zertifikaten hängt die steuerliche Behandlung bei der Umsatzabgabe zum einen vom Basiswert und zum anderen davon ab, ob das Zertifikat als fondsähnliches Vermögen zu qualifizieren ist.

### Entwicklungen aus steuerlicher Sicht

Der Trend, die konkreten Steuerfolgen für einen Privatanleger mit Steuermizil in der Schweiz in den

Termsheets in kurzer Form wiederzugeben, wird anhalten. Bei der Produktgestaltung wird den steuerlichen Bestimmungen vermehrt Beachtung geschenkt, um die Rendite nach Steuern zu verbessern.

Die Besteuerung strukturierter Produkte ist ohne Zweifel komplex. Mit dem oben erwähnten Kreisschreiben Nr. 15 der ESTV verfügt die Schweiz jedoch über eine Besteuerungspraxis für eine faire steuerliche Behandlung solcher Produkte. Dank dieser Voraussetzung ist davon auszugehen, dass die Popularität der strukturierten Produkte in der Schweiz auch künftig weiter zunehmen wird.

## Buchtipps

Gerald Pilz

### Immobilienaktien und REITs

REITs (Real Estate Investment Trusts) werden an der Börse gehandelt und können jederzeit gekauft oder verkauft werden. In der Regel werden 90 Prozent ihrer Gewinne an die Anleger ausgeschüttet, was ihre Beliebtheit bei Kleinanlegern erklärt. Dennoch hat das eigene Haus auch heute noch für viele Anleger eine besondere Bedeutung und geniesst als Investitionsobjekt immer noch eine hohe Wertschätzung. Der Kauf eines Hauses oder eines Büros erfordert eine grosse Geldsumme, die Kleinanleger meist nicht aufbringen können. Abhilfe bietet eine Vielzahl neuer Anlagemöglichkeiten, die eine hohe Flexibilität und Handelbarkeit mit sich bringen. Hierzu gehören börsennotierte Immobiliengesellschaften, REITs sowie Immobilienzertifikate.

Die verschiedenen Investitionsmöglichkeiten werden im Buch nä-

her erläutert. Der Autor geht ausserdem auf Immobilienmärkte wie Osteuropa oder Japan ein, die grosse Potenziale bergen.

Oldenbourg Wissenschaftsverlag, 2007, ISBN 978-3-4865-8239-0, 180 Seiten, CHF 45.20.–.

**Das Buch erscheint voraussichtlich im Mai 2007.**

Christoph Gebert

### Der Markt der offenen Immobilienfonds

*Struktur und Funktionsweise*

Einblick in die komplexe Welt der offenen Immobilienfonds vermittelt das im letzten Jahr erschienene Buch von Christoph Gebert. Dem Leser wird auf verständliche Art und Weise die Funktion eines offenen Immobilienfonds erläutert. Neben einer kurzen Marktübersicht finden sich auch umfangreiche Informationen zur Arbeitsweise der Fondsgesellschaften, die Milliarden von Euro ihrer Kunden weltweit in renditestarke Immo-

bilien investieren. Nach diesem Exkurs wendet sich das Buch der Immobilienbewertung zu.

VDM Verlag, 2006, ISBN 978-3-8655-0585-9, 234 Seiten, CHF 109.–.

John Hull

### Options, Futures and Other Derivatives

Hulls Buch, eines der wichtigsten Standardwerke zu Derivaten, schlägt die Brücke zwischen Theorie und Praxis. Die Theorie wird anhand von numerischen Beispielen veranschaulicht und durch Praxiswissen ergänzt. Das Buch geht auf die Derivate, Forwards, Futures, Optionen und Swaps ein. Ausserdem zeigt es sowohl Trading- und Hedging-Strategien für Derivate, als auch Options-Bewertungsmodelle wie das Black-Scholes-Merton-Modell auf. Schliesslich erläutert der Autor Versicherungs-, Wetter- und Energiederivate.

Prentice Hall, 2005, 6. Auflage,

ISBN 978-0-1314-9908-9, 744 Seiten, CHF 132.–.